

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen

Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“;

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § Abs. 2 BauGB;

In seiner Sitzung am 29.06.2021 hat der Stadtrat der Stadt Sonthofen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in der Sitzung vom 16.12.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ gebilligt.

Der Entwurf des 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ besteht aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist die Begründung zum Satzungsentwurf. Die Satzungsunterlagen in der Fassung vom 16.12.2021 liegen in der Zeit

vom 19.01.2022 bis einschließlich 21.02.2022

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Sonthofen

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 & 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

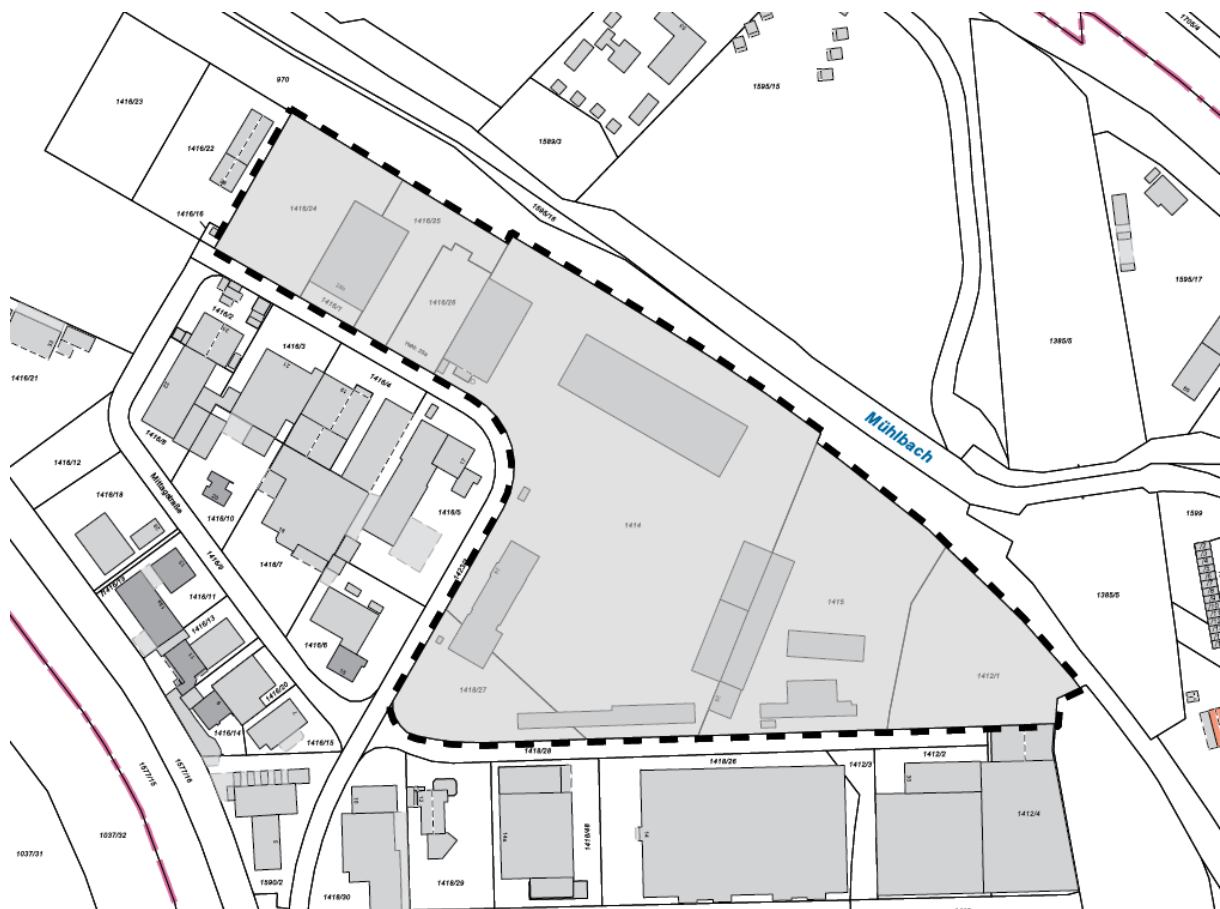
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr möglicherweise geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bzw. Abgabe einer Stellungnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren, während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich (o.M.)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1416/24, 1416/1, 1416/25, 1416/26, 1414, 1415, 1412/1 und 1418/27, alle Gemarkung Sonthofen.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, 04.01.2022

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister